

# SICHERHEITSDATENBLATT

## Farbkörper FK 19520 Laubgrün

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Farbkörper FK 19520 Laubgrün  
Artikelnummer: GFK19520

#### 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffes oder Gemisches und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte  
Verwendungen: Anorganisches Pigment für die Glas- und keramische Industrie in  
Pulverform.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma:** LEHMHUUS AG  
Neuhofweg 50  
CH-4147 Aesch  
Tel.: 061 691 99 27  
Fax: 061 691 84 34  
E-Mailadresse: [info@lehmhuus.ch](mailto:info@lehmhuus.ch)

**Notfallauskunft / Notfallrufnummer:** 061 691 99 27 oder 145 / 144

### 2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Entsprechend der Verordnung (EG)  
Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr.  
1272/2008 [CLP]:

Globally Harmonized System, EU (GHS). Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr.  
1272/2008 [CLP]

Sonstige Gefahren (GHS):

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften /Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoff

Chemische Charakterisierung:	Anorganisches Pigment. Cobaltchromitblaugrünspinell.
CAS-Nr. :	68187-11-1.
EINECS-Nr.:	269-072-0.
REACH-Prereg.-Nr.:	17-2119511923-43-0000.

### 4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden nach Einatmen von Staub: Frischluft, Arzthilfe.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Es liegen keine Informationen vor.

### 5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und gemäß Abschnitt entsorgen. Bei Staubbildung Absaugung verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

## 7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:  
Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

13.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Färbemittel, Pigment.

## 8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

<b>Allgemeiner Staubgrenzwert</b>	
Für die alveolengängige Fraktion	1,25 mg/m <sup>3</sup>
Für die einatembare Fraktion	10 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel Typ P2 oder FFP3.

## 9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:

Pulver.

Farbe:

Laubgrün.

Geruch:

Geruchlos.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Dichte:

Nicht bestimmt.

Schüttdichte bei 20 °C:

Nicht bestimmt.

#### Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:

> 1.000 °C.

Siedepunkt:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:

Nicht feststellbar.

### **Entzündlichkeit**

Feststoff: Nicht entzündlich.  
Untere Explosionsgrenze: Nicht explosionsgefährlich.  
Obere Explosionsgrenze: Nicht explosionsgefährlich.

### **Selbstentzündungstemperatur**

Feststoff: Nicht entzündlich.  
Gas: Nicht anwendbar.  
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.  
Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.  
Dampfdruck: Nicht anwendbar.  
Wasserlöslichkeit: Unlöslich.  
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht bestimmt.  
Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.  
Dampfdichte: Nicht anwendbar.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.  
Flüchtigkeit: Nicht flüchtig.

## **9.2 Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt: 100 %.

## **10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.  
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine/keiner.  
10.5 Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.  
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität: Für dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.  
Reiz- und Ätzwirkung: Keine Daten verfügbar.  
Sensibilisierende Wirkungen: Keine Daten verfügbar.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.  
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition: Keine Daten verfügbar.  
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung: Keine Daten verfügbar.  
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.  
Sonstige Angaben zu Prüfungen: Der Stoff/das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 12.0 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:	Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung „umweltgefährlich“ ist der Stoff/ das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.3 Bioakkumulationspotential:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Hinweise:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## 14.0 ANGAGEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4 Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

## 15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend.
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3.
15.2 Stoffsicherheitsprüfung:	Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 16.0 SONSTIGE ANGABEN

Vorschriften:	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012. CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU), Nr. 286/2011.
Internet:	<sup>1</sup> <a href="http://www.baua.de">http://www.baua.de</a> <sup>2</sup> <a href="http://www.arbeitssicherheit.de">http://www.arbeitssicherheit.de</a> <sup>3</sup> <a href="http://gestis.itrust.de">http://gestis.itrust.de</a> <sup>4</sup> <a href="http://logkow.cisti.nrc.ca">http://logkow.cisti.nrc.ca</a> <sup>5</sup> <a href="http://www.qischem.de">http://www.qischem.de</a>

### Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances.
CAS:	Chemical Abstracts Service.
LC <sub>50</sub> :	Lethal concentration, 50 %.
LD <sub>50</sub> :	Lethal dosis, 50 %.
PBT:	Persistent, biakkummulierbar, toxisch.
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VwVwS:	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.
WGK:	Wassergefährdungsklasse.
TLV:	Threshold Limit Value.
ACGIH:	American Conference of Governmental Industrial Hygienists.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkt für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkt bei Lagerung Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.